

243. H. Theobald bespricht in seinen 'Beiträgen zur Geschichte Ludwigs des Baiern' (Beilage zum Jahresber. des Mannheimer Gymnasiums für 1896/97. Mannheim, Walther 1897) mehrere Streitschriften und andere Stücke aus der schon von Pertz Archiv VII, 692 f. n. 167 und Müller, Kampf Ludwigs d. B. II, 160 f. (nicht 180) Anm. 4 erwähnten, aber bisher nur sehr unvollkommen bekannten Bremer Hs., die nach ihm zwischen 1338 und 1360 geschrieben wurde. Die eingehend besprochene 'Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii', welche Riezler (Liter. Widers. 256. 302) und andere zu 1338—1350 ansetzten, wurde erst unter Karl IV. abgefasst, der Verfasser steht auf päpstlicher Seite. Die beiden bei Böhmer Reg. Ludw. 2. Ergh. 345 als Fabrikate Goldasts bezeichneten Gutachten Marsilio's v. Padua und Wilhelms v. Occam sind auch nach T. echt; die beiden *ibid.* und Reg. Ludw. n. 2225 gleichfalls als gefälscht erwähnten DD. sind Entwürfe Marsilio's, die dieser zugleich mit seinem Gutachten beim Kaiser einreichte. Die 'Informatio de nullitate processuum', welche Riezler 98. 302 und Müller II, 87 zum Jahre 1338 nennen, wird in die Zeit des Königthums Günthers v. Schwarzburg verwiesen; ihr Verfasser ist vielleicht Wilhelm von Occam.

R. H.

244. In einer Petersburger Hs., auf die A. Halban-Blumenstok aufmerksam machte, hat H. Finke nicht weniger als sechs neue Flugschriften Dietrichs von Niem gefunden. Er giebt darüber zunächst in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Westfalens LV, 259 ff. eine kurze Notiz, in der eine ausführliche Analyse jener Schriften in Aussicht gestellt wird. Bei dieser Gelegenheit vertritt er nochmals gegen Sägmüller (Hist. Jahrb. XIV, 562 ff.) seine Ansicht, dass Dietrich der Verfasser des Tractats *De modis uniendi sei.*

245. Das von J. Haller herausgegebene Werk 'Concilium Basiliense. Studien u. Quellen zur Geschichte des Concils von Basel' (vgl. N. A. XXI, 586 n. 147) enthält im 2. Bande (Basel, Reich 1897) die Protokollauszüge des Jahres 1431 aus dem Cod. Vat. Regin. 1017 und die Protokolle der Jahre 1432 und 1433 ebendaher und aus dem von H. früher (vgl. N. A. XXI, 323 n. 30) besprochenen Manuale des Notars Bruneti, von dem eine Schriftprobe gegeben wird. Unter den 5 Beilagen sind die Instructionen für die drei ersten Concilsgesandtschaften an die Curie.

H. Bl.